Zeitstrahl „Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern“

28. Februar 2025

Zum 28.02.2025:

Gewalthilfe-gesetz tritt in weiten Teilen in Kraft

Herbst 2026

Bis 31.12. 2026:

Fertigstellung von Ausgangs-analyse, Entwicklungs-planung und Finanzierungs-konzept durch die Länder (§ 8 Abs. 3 GewHG)

31. Dezember 2026

Zum 01.01.2027:

- Übergang der Sicherstellungs-verantwortung auf die Länder (§ 5 Abs. 1 GewHG)
- Anspruch auf angemessene öffentliche Finanzierung durch die Länder für Träger, die nach der Entwicklungs-planung erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 GewHG)
- Start der finanziellen Bundes-beteiligung nach dem Finanzaus-gleichsgesetz

01. Januar 2027

Zum 28.02.2027:

Die Einrichtung-en müssen die Einhaltung der Vorgaben nach § 6 GewHG gewähr-leisten

28. Februar 2027

Zum Herbst 2027:

Spätester Beginn des Trägeran-erkennungs-verfahrens

Herbst 2027

Zum 27.02.2028:

Ende der Fiktion der Träger-anerkennung

27. Februar 2028

Spätestens zum 30.04.2029:

Erstmalige Meldung der Daten zur Bundes-statistik durch die Einrichtungen (§ 10 Abs. 4 GewHG)

30. April 2029

Zum Ende 2029:

Veröffent-lichung der ersten Bundes-statistik

Ab dem Jahr 2029:

Jährliche Veröffent-lichung (§ 10 Abs. 4 GewHG)

Ende 2029

In 2031:

Alle fünf Jahre wieder-kehrende Ausgangs-analyse, Entwicklungs-planung sowie Finanzierungs-konzept durch die Länder (§ 8 Abs. 3 GewHG)

2031

Zum 01.01.2032:

Inkrafttreten des Rechts-anspruchs auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffe ne Frauen (§§ 3 und 4 GewHG)

01. Januar 2032

In 2033:

Erstmalige Evaluierung des Gewalthilfe-gesetzes durch den Bund (§ 11 GewHG)

2033

In 2036:

Letztes Jahr der finanziellen Bundes-beteiligung

2036

- Erarbeitung des Landesausführungsgesetzes und Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens
- Erarbeitung einer Verordnung zum Landesausführungsgesetz und Durchführung des Erlassprozesses
- § 8 Abs. 3 GewHG: Ausgangsanalyse, Bedarfs- und Entwicklungsplanung, Finanzierungskonzept

Bis spätestens Herbst 2026: Vorlage der Einrichtungskonzepte durch die Träger

24.07.2025:

1. Runder Tisch

23.10.2025:

2. Runder Tisch

In 2026:

Ggfs. 3. Runder Tisch